

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 2 • 37. Jahrgang

Berlin, den 10. Januar 1931

Die große Hoffnung auf den Februar

Die Unternehmer im Buchdruckgewerbe sind voller Zuversicht und tragen sich mit der großen Hoffnung, am 2. Februar an das Ziel ihres sehnlichsten Wunsches auf Lohnabbau zu kommen. Sie haben sich vorläufig, das heißt auf sechs Wochen, damit abgefunden, ihre vermeintlichen großen wirtschaftlichen Lasten allein zu tragen, um sie dann auf die Schultern der Arbeiterschaft des Gewerbes abwälzen zu können. Die Entscheidung vom 17. Dezember bezeichnen sie in ihrem Organ als einen Pyrrhussieg der Arbeiter, den sie uns gönnen. Aber am 2. Februar wollen sie der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes eine Rechnung präsentieren, die „unter allen Umständen zu ihren Gunsten ausgehen muß“. Sie erklären weiter: „Die Zeit arbeitet für uns, und der Lohnabbau ist auf dem Marsch.“

Das ist der Trost und ihre Hoffnung nach dem Ausgang der Lohnverhandlungen, den sie sich wohl anders gedacht haben. Die Arbeiterschaft des Gewerbes hat nicht einen Augenblick daran gezweifelt, daß die Unternehmer von ihren Bestrebungen, die Tariflöhne zu senken, nicht ablassen werden. Sie werden ihre Veruche am 2. Februar wiederholen, und wenn sie glauben, dann mehr Glück mit ihren Forderungen zu haben, so werden wir ihnen das keineswegs. Der Unternehmer hofft auf billige Arbeitskräfte, solange er andere für sich arbeiten läßt. Warum sollen unsere gewerblichen Unternehmer da eine Ausnahme machen? Sie dürfen sich nur nicht wundern, wenn ihnen die Arbeiterschaft den denkbar härtesten Widerstand entgegensetzt. Allem Ansehen nach rechnen sie auch damit.

Die immer wiederkehrenden Behauptungen, daß die Gestehungskosten zu hoch sind und ihre Senkung nur durch Herabsetzung der Löhne möglich ist, lassen sich die Unternehmer erneut in der „Zeitschrift“ durch den Reichstagsabgeordneten Dr. Pfeiffer bescheinigen, der dort ausführt, „daß in der Wirtschaftskrise die Kapitalbildung wichtiger ist als die Erhaltung der sogenannten Realkaufkraft“. Wie die Unternehmer ihre Erzeugung bei sinkender Kaufkraft loswerden wollen, bleibt ihr und Herrn Dr. Pfeiffers Geheimnis. Dabei brauchen sie doch nur irgendeinen Ladeninhaber zu fragen, der es ihnen sagen würde, warum er nichts verkaufen kann. Der jetzt so schwer um seine Existenz ringende Mittelständler würde ihnen antworten, weil Arbeiter und Angestellte, wenn sie noch Beschäftigung haben, so wenig verdienen, daß sie sich aufs äußerste einschränken müssen. Aber diese Erklärung wäre den Unternehmern und ihren wissenschaftlichen Beratern wahrscheinlich zu einfach und darum nicht einleuchtend; jedenfalls aber nicht angenehm zu hören, da ihnen damit zum Ausdruck gebracht wird, daß ihre Theorie von der Kapitalbildung durch Senkung der Kaufkraft falsch und für die Wirtschaft schädlich ist.

Dr. Pfeiffer geht aber in seinem Zeitschriftartikel noch weiter und macht sich bei unseren Prinzipalen besonders beliebt, indem er sich den Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe extra vornimmt. Er sagt da: „Der jüngst ergangene Schiedsspruch für das Buchdruckgewerbe ist geradezu ein Schulbeispiel für die ängstliche Haltung der Schlichter in Angelegenheiten der Lohnsenkung, notwendig und notwendig wird aufgeschoben mit Gründen, die kein Schlichter jemals für die Aufschubung einer Lohnserhöhung anzuführen gewagt hätte. Ein Gewinn aber ist mit diesem kurzfristigen Ausschub für niemanden, auch nicht für die Gehilfenschaft verbunden.“

Wenn die Schlichter also einmal den Unternehmern nicht zu Willen sind, wird ihnen Angst (vor wem?) angehaucht, und ihre Gründe, die, wie in unserem Fall die Schlichter entschieden, in der ganz besonderen Lage des Buchdruckgewerbes liegen, finden keine Anerkennung. Doch das soll uns nicht schmerzen und eigenlich die Unternehmer auch nicht. Sie haben ja selbst diese Entscheidung anerkannt; den Beweis für die Behauptung

des Dr. Pfeiffer, die sie sich anscheinend zu eigen machen, werden sie am 2. Februar den drei Herren wahrscheinlich selbst bringen wollen. Die Arbeiterschaft des Gewerbes jedoch wird sich mit der Entscheidung der Schlichter vom 17. Dezember abzufinden wissen, selbst wenn sie — wie die Unternehmer annehmen — kein Gewinn ist.

Obwohl die Prinzipale mit dem Ausgang der Lohnverhandlungen nicht zufrieden scheinen und den Schlichtern einiges nachtragen, ist Prof. Brahn doch ihre große Hoffnung. Sie erwarten von ihm und sagen das auch offen, was sie diesmal nicht bekommen haben. In Nr. 1 der „Zeitschrift“ nehmen sie Notiz davon, daß Prof. Brahn im Bergarbeiterkonflikt zu einer siebenprozentigen Lohnsenkung bereit war, aber keinen Spruch fällen konnte, da keine Partei ihm beitrug. Sie meinen, die Haltung des Schlichters sei für die Buchdruckereibesitzer von großem Interesse, womit sie wahrscheinlich zu verstehen geben wollen, daß im analogen Fall Prof. Brahn ihrer Zustimmung gewiß wäre, übersehen aber bei der Stellungnahme des Schlichters im Ruhrbergbau ein, nämlich die Senkung der Kohlenpreise ab 1. Dezember, die der Zechenverband durchgeführt hat. Im Buchdruckgewerbe hat noch niemand etwas von einer Preisfrenkung vernommen, kein Mensch weiß und wird es nie erfahren, was die Buchdruckereibesitzer mit einer Lohnersparnis anfangen wollen. Sie wollen nämlich nichts geben, sondern nur nehmen, und haben somit kein Recht, Vergleiche zwischen dem Buchdruckgewerbe und anderen Industrien zu ziehen. Unsere Prinzipale erstreben weiter nichts als einen Extrapreis für ihre Beteuerungen; im Interesse der Wirtschaft zu handeln, klingen nicht glaubhaft. Das haben sie übrigens mit den Unternehmern aus allen anderen Lagern gemein, die sich allerdings mit Erfolg bemühen, besser zu scheinen, als sie sind. Der Arbeiterschaft wird man nicht einreden können, daß sie mit niedrigen Löhnen besser auskommen kann. Sie wird sich auch, wenn sie stark genug ist, nichts nehmen lassen, selbst wenn die Unternehmer glauben, die gute Konjunktur auf dem Lohngebiet nun ausnutzen zu können.

Wenn man nicht organisiert ist

Unter „Nachklänge vom Metallarbeiterstreik“ bringt der „Vorwärts“ einen erneuten Beweis dafür, daß Unorganisierte immer die Dummen sind, kein Mensch kann und wird ihnen helfen. In diesem Falle handelt es sich um Leidtragende vom letzten Kampf im Berliner Metallgewerbe:

„27 Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei der UEG. in Berlin, Alsterstraße, den Streik mitgemacht haben und nach der Beilegung desselben nicht wieder eingestellt wurden, verlangten durch Klage beim Arbeitsgericht ihre Wiedereinstellung oder eine Entschädigung nach dem Betriebsrätegesetz, da ihre Entlassung eine unbillige Härte darstelle.“

Der Vorsitzende beehrte die Kläger, die sämtlich nicht organisiert sind, dahin, daß in ihrem Falle von einer unbilligen Härte keine Rede sein könne; denn nach der herrschenden Rechtsprechung gebe ein Streik dem Arbeitgeber das Recht zur Entlassung. Nachdem die Kläger die Arbeit niedergelegt hatten, dürfe dem Arbeitgeber das Recht der Gegenwehr durch Entlassung nicht streitig gemacht werden. Eine Klage aus dem Betriebsrätegesetz sei in diesem Falle aussichtslos.

Nun berief sich der Vertreter der Kläger auf die Vereinbarung, wonach Maßregelungen aus Anlaß des Streiks nicht vorgenommen werden dürfen. Hiernach müßten also alle Streikenden wieder eingestellt werden.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, die Vereinbarung, die den Streik zum Abschluß brachte, sei zwischen den beiderseitigen Verbänden, aber nicht mit einzelnen Arbeitgebern abgeschlossen. Wenn ein Arbeitgeber die Vereinbarung nicht einhalte, so könne er — das sei nun mal Gesetz — deswegen nicht verklagt

werden. Zur Klage berechtigt würde nur einer der an der Vereinbarung beteiligten Arbeitnehmerverbände sein, und die Klage müsse sich gegen den Vertragsgegner, den UEG., richten, mit dem Antrage, den betreffenden Arbeitgeber zur Innehaltung der Vereinbarung anzuhalten. Auf diesem Wege würden aber die Kläger, weil sie einer Organisation angehören, auch nichts erreichen, denn es sei doch anzunehmen, daß die Gewerkschaften nur für ihre Mitglieder, aber nicht für Außenstehende Verträge und Vereinbarungen abschließen. Die Klage sei also, von welchem Gesichtspunkt aus man sie betrachte, aussichtslos.

Der Vertreter der UEG. bemerkte noch, die Vereinbarung befehle — wie aus einer Protokollnotiz hervorgehe — daß die am 15. Oktober in den Streik getretenen Arbeitnehmer wieder eingestellt werden. Die Kläger hätten aber schon am 14. Oktober, also vor der Proklamierung des Streiks durch den Metallarbeiterverband, die Arbeit niedergelegt. Auf sie finde die Vereinbarung keine Anwendung.

Nachdem der Vorsitzende den Klägern mitgeteilt hatte, daß auch die Kammer sich für Abweisung der Klage entschieden habe, zogen sie ihre Klage zurück.

Hoffentlich dient den Betroffenen dieses Erlebnis zur Lehre. Aber warum immer erst durch Schaden klug werden!

Dividendenlegen trotz Wirtschaftskrise

Die glücklichen Inhaber von Brauerei-Aktien, schon dem Weihnachtsfest alljährlich mit besonderer Freude entgegen. Wird doch in der Regel unmittelbar vor dem Fest die Dividende des am 30. September zu Ende gegangenen Geschäftsjahres zur Verteilung gebracht. Seit der Währungsstimmung haben die Brauerei-Aktien zu den höchstrentierenden Papieren gezählt. Man war allgemein der Meinung, daß die ungeheuer schwere Wirtschaftskrise auch an der Rentabilität der Brauerei-Aktien nicht spurlos vorübergehen wird. Das ist ein Irrtum gewesen. Die Dividenden der Brauereien sind nur in ganz wenigen Fällen gefallen. Meistens sind sie gestiegen. Nachstehende Zusammenstellung ist eine kleine Auslese aus den bekanntgegebenen Geschäftsabslüssen:

Brauereien	1928/29	1929/30
Hofbräuhaus Koburg	17	17
Gortauer Societäts-Brauerei AG.	9	10
Linbener Aktienbrauerei	10	10
Württembergisch-Hohenzollernsche Brauereigesellschaft in Stuttgart	10	10
Paulanerbräu AG., Salvatorbräu, Thomasbräu, München	12	12
Engelhardt-Brauerei, Berlin	13	13
Böhmisches Brauhaus AG.	12	12
Bierbrauerei „Durlacher Hof“	12	12
Mainer Aktien-Brauerei	13	13
Bürgerbräu AG., Ludwigschafen	12	12
Bereinsbrauerei Hannover	15	15
Grünerbräu AG., Fürtz	14	17
Schlegel-Scharpenfeld-Brauerei, Bochum	14	11
Schloßbrauerei AG., Berlin	10	10
Aktienbrauerei Bonaritz, Königsberg	18	18
Aktienbrauerei Schönbusch, Königsberg	12	12
Borsig-Brauerei, Stettin	10	10
Stettiner Schloßbrauerei	14	14
Stettiner Brauerei Eßlum	15	15
Königsbacher Brauerei AG., Koblenz	12	12
Schifferhof-Binding-Bürgerbräu AG.	20	20
Barvaria-Brauerei, Altona	11	11
Berliner Kindl AG.	21	21

Eine Verzinsung des Kapitals von durchschnittlich 10 bis 20 Prozent kann nur bei einer Industrie erreicht werden, die über außerordentlich gute Geschäftsergebnisse berichten kann. Wenn nun eine Brauerei wie Kindl, Berlin, neben einer Dividende von 22 bzw. 24 Prozent den Aktionären noch wertvolle Geschenke in Gestalt von Genussheinen usw. macht, dann steht dem gewöhnlichen Sterblichen der Verstand still. Die Klageleider der Brauereien anläßlich der Steuererhöhungen stehen zu ihren Dividenden im Gegensatz. Das Bier könnte trotz Steuern wesentlich billiger geliefert werden.

Die Bürgersteuer wird vom Arbeitslohn abgezogen

Welchen Betrag darf der Arbeitgeber einbehalten?

Mit der Dezember-Notverordnung ist auch die Bürgersteuer neu geregelt worden.

Nach den maßgebenden Bestimmungen hat der Arbeitgeber die Bürgersteuer bei Lohnempfängern in zwei gleichen Raten abzuführen. Und zwar ist der erste Abzug fällig bei der ersten, auf den 10. Januar 1931 folgenden Lohnzahlung. Der zweite Abzug ist bei der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung vorzunehmen.

Folgende Erleichterung ist nun vorgesehen:

Die 1. und 2. Rate der Bürgersteuer kann wiederum jeweils in zwei Abzügen vorgenommen werden. So sind die Arbeitgeber ermächtigt, allerdings nur in den Fällen der Lohnzahlung für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche, den Abzug jeder der beiden Bürgersteuerarten auf die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 24. Januar 1931 bzw. 11. bis 24. März 1931 zu verteilen. So kann also die eine Hälfte der Rate am 16. und die andere Hälfte der Rate am 23. Januar bzw. am 13. März, und die andere Hälfte am 20. März einbehalten werden.

Diese Erleichterung gilt aber nur für diejenigen Arbeitnehmer, deren Lohnzahlung wöchentlich erfolgt. Es ist nun darauf zu achten, daß vom Arbeitgeber nicht zuviel an Bürgersteuer einbehalten wird. Auf den bereits zum Versand gelangten Lohnsteuerkarten sind nämlich nicht die neuen, sondern die alten Sätze vermerkt.

Welche Beträge hat nun der Arbeitnehmer eigentlich an Bürgersteuer zu entrichten? Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Einkommen.

Bei einem Einkommen

bis 1200 M. sind	3 M.
von 1200 bis 4 000 M.	6 M.
von 4 500 bis 6 000 M.	9 M.
von 6 000 bis 8 000 M.	12 M.
von 8 000 bis 12 000 M.	18 M.
von 12 000 bis 16 000 M.	24 M.
von 16 000 bis 20 000 M.	30 M.
von 20 000 bis 25 000 M.	50 M.

zu entrichten.

Bei Einkommen über 25 000 M. usw. kommen dann noch höhere Sätze in Frage.

Ein Arbeitnehmer, dessen Einkommen, das heißt sein Verdienst zwischen 1200 bis 4500 M. im Jahre beträgt, hat 6 M. an Bürgersteuer zu entrichten, und wie bereits angeführt in zwei Raten.

Jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sind von der Entrichtung der Bürgersteuer befreit.

Ein Tiefdruckbetrieb

In der letzten Zeit beschäftigt man sich viel mit der Bekämpfung der Kynolgas in Tiefdruckbetrieben. Die heutige Wissenschaft hat noch keinen Erfolg für die gebräuchlichsten Verdünnungsmittel (Benzol, Kynol und Toluol) gefunden. Deshalb muß die Technik aushelfen mit dem Bau von möglichst vollkommenen Abzugsvorrichtungen. In den meisten Fällen kümmert sich der privatkapitalistische Unternehmer aber mehr um den Profit als um die Gesundheit der Tiefdruckarbeiter. Wenige rühmliche Ausnahmen erfordern daher die Beachtung unserer Kollegen.

Eine dieser Ausnahmen soll hier beschrieben werden. Betrachten wir uns einmal einen Eigenbetrieb der Arbeiterschaft, die Tiefdruckabteilung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Es stehen hier zwei riesige Dreifarben-Tiefdruckmaschinen mit je sieben Tiefdruckarbeitswerken und je einem Hochdruckwerk, auf welchen das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt gedruckt wird. Große Mengen von Kynol gelangen hier an jedem Tag zur Verdunstung. Anerkennenswert ist es, daß dieser Betrieb großen Wert gelegt hat auf eine vorzügliche Abzugsvorrichtung. Der Maschinenraum befindet sich im ersten Stockwerk. Der hohe, luftige Raum, in dem sich auf zwei Seiten Fenster befinden, läßt eine gute Querküftung zu. Aber auch die maschinelle Einrichtung ist vorbildlich für alle Tiefdruckbetriebe. Für die Entlüftung und Frischluftzufuhr wird ebenfalls Strom verbraucht wie zum Betrieb der Rotationsmaschinen. Die Rotationsmaschinen werden von je einem 25-Kilowatt-(kW), zusammen 50-kW-Motor, getrieben. Für jede Maschine ist ein 11-kW-Frischluftmotor vorhanden. Zum Entsaugen der schlechten Luft ist eine Entlüftungsanlage mit einem 15-kW- und einem 8-kW-Motor eingebaut. Insgesamt also werden für hygienische Anlagen 15 kW verbraucht. Neben dieser speziellen Tiefdruckeinrichtung steht noch eine Frischluft-einrichtung zur Verfügung, die allgemein über den ganzen Betrieb verteilt ist. Große Abzugsoffnungen unter den Fensterbänken saugen die schweren Kynolgas ab. Durch Öffnungen in der Decke des Raumes wird zu gleicher Zeit frische Luft hineingepumpt. Ein sehr starker Motor bedient diese Anlage. Die Abzugsoffnungen in der Maschine sind so angebracht, daß die Gase am Ent-

stehungsort sofort aufgesaugt werden. Jedes Werk hat sechs von diesen Öffnungen, das sind 42 Öffnungen an der Maschine, die können wohl den größten Teil dieser gesundheitsschädlichen Gase fortschaffen.

Die Farbstoffen werden nur bei angestelltem Entlüftungsmotor gereinigt. Für die Reinigung der Werkzeuge (Eimer, Rakel usw.) steht eine besondere Waschmaschine zur Verfügung, die vollständig abgeschlossen diese Werkzeuge selbstständig reinigt. Ein elektrischer Ventilator sorgt hier ebenfalls für die Entlüftung.

Der Betrieb ist durch verschiedene Maßnahmen vor Feuergefahr gesichert. In einem besonderen feuerfesten Raum werden die Farben aufbewahrt, die voraussichtlich am Tage im Maschinenaal gebraucht werden. Eine Pumpanlage pumpt den täglichen Bedarf an Verdünnungsmitteln aus einem großen im Hofe verankerten Behälter in einen 150-Liter-Tank. Diese Pumpanlage ist explosionsfähig angelegt. Nur ganz geringe Mengen des Verdünnungsmittels stehen an der Maschine zum sofortigen Gebrauch zur Verfügung. Die Behälter dafür (für jedes Druckwerk eine 5-Liter-Kanne) sind ebenfalls explosionsfähig. Die elektrische Spannung der Papierbahn, die in den meisten Fällen wohl die Ursache größerer Brände in Tiefdruckbetrieben ist, wird durch eine gut isolierte Leitung abgefangen und nach außen abgelenkt. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Feuer ausbrechen, so können genügend Schaumlöser erreicht werden, um den Brand zu löschen. Für den Fall, daß die mit Kynol getränkte Arbeitskleidung eines Kollegen Feuer fängt, sind Feuerlöschdecken vorhanden, um ihn vor Verbrennung zu schützen.

Trotz dieser guten Lösung des Gefahrenproblems muß aber doch gefordert werden, daß Technik und Wissenschaft noch mehr an der Anschaffung von Tiefdruckbetrieben arbeiten, denn eine kürzlich stattgefundene Untersuchung unserer Tiefdruckkollegen zeigte, daß bei 15 von 25 Kollegen nach einem halben Jahr eine ganz leichte Veränderung des Blutbildes schon eingetreten war, ein Zeichen, daß wir es auch hier noch nicht mit einer Vollkommenheit zu tun haben.

Wir können aber wohl sagen, daß dieser Betrieb der deutschen Genossenschaftsbewegung alle ähnlichen privatkapitalistischen Betriebe übertrifft. Betriebsvertretung und Geschäftsleitung sind eifrig bemüht, alle möglichen Verbesserungen zum Wohle der Belegschaft zu schaffen, eine Tatsache, die von den meisten Unternehmern nicht verzeichnet werden kann. D a m m.

Die Reallöhne

Das Internationale Arbeitsamt macht seit einiger Zeit den Versuch, die Lebenshaltungskosten und die Reallöhne in den größeren Städten der einzelnen Länder festzustellen. Die Lebenshaltungskosten werden festgestellt auf Grund des Wochenverbrauchs eines erwachsenen Mannes. Den Lebensgewohnheiten der einzelnen Länder entsprechend ist man zu der Aufstellung eines internationalen Haushalts gekommen. Auf Grund genauester Untersuchungen wurde nun berechnet, wie hoch die Kosten dieses internationalen Haushalts in Dollar sind. Einbezogen wurden Nahrungsmittel, Feuerung, Licht und Seife. Nicht ermittelt wurden die Ausgaben für Wohnungen, Kleidung usw. Die letzte Erhebung wurde im Juli 1930 vorgenommen und in der Zeitschrift „Internationale Rundschau der Arbeit“ veröffentlicht. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick.

Länder	Kosten in Dollar	
	Nahrungsmittel, Feuerung, Licht und Seife	Mehrfachen der Reallöhne der Großbritanniern = 100
Deutschland	2,53	114
Österreich	2,47	111
Kanada	2,88	130
Dänemark	2,41	109
Spanien	2,27	102
Vereinigte Staaten	3,17	143
Großbritannien	2,22	100
Irland	2,52	114
Italien	2,81	127
Niederlande	2,32	105
Polen	1,73	78
Jugoslawien	1,96	88
Schweden	2,57	116

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Lebenshaltungskosten in den Vereinigten Staaten am höchsten sind. Dann folgt Kanada und von den europäischen Ländern überraschenderweise Italien. Da den hohen Lebenshaltungskosten in Italien niedrige Löhne gegenüberstehen, ist der Reallohn im faschistischen Wunderland am niedrigsten. Die Tabelle zeigt weiter, daß Deutschland zu den teuersten europäischen Ländern gehört. Nur Schweden steht um ein geringes höher, dem aber auch höhere Löhne gegenüberstehen. Die teuren Preise in Deutschland ergeben den verhältnismäßig niedrigen Reallohn heranzuleiten. Auch Österreich ist ein teures Land, und da die Löhne dortselbst noch niedriger sind, steht auch der Reallohn entsprechend tiefer. Den niedrigsten Lebenshaltungsindex weist Polen auf. Wäre dies nicht der Fall, so stände der Reallohn infolge der geringen Höhe der Nominalöhne noch wesentlich niedriger. Aus dem Vergleich der Lebens-

haltungskosten und der Reallöhne in den einzelnen Ländern ist der Schluß zu ziehen, daß die Preise in Deutschland, Österreich, usw. noch wesentlich heruntersinken müssen, wenn diese Länder einen günstigen Vergleich mit anderen Staaten aufweisen sollen. Für Frankreich und die Tschechoslowakei hat die I.M. brauchbare Unterlagen nicht erhalten.

Handbemerkungen zur Politik

Frieds Neujahrswunsch

Ein Nachrichtenbüro veröffentlicht folgenden Neujahrswunsch Frieds: „Dem deutschen Volk wünsche ich fürs neue Jahr, daß ihm die Erkenntnis Gemeingut werde, seit 12 Jahren von marzistischen Verärrern und Betrügnern und ihren bürgerlichen Helfershelfern in das heutige politische und wirtschaftliche Elend geführt worden zu sein, und daß es danach neue Bahnen beschreite, um mit der zur Willensfreiheit geballten Kraft der Nation sich die innere und äußere Freiheit zu erkämpfen.“

Fried muß das deutsche Volk für außerordentlich gedächtnis schwach halten. Vor 12 Jahren standen wir auf einem Trümmerhaufen, den uns das sogenannte „weite Reich“ beschert hatte. Unter der Republik konnte ein Aufbau erfolgen, den das Ausland als das „deutsche Wunder“ ansah. Bis zum Jahre 1929 ging die Linie der Entwicklung mit geringen Schwankungen nach oben. Mit dem Rückschlag, der dann erfolgte, haben weder Marzisten noch die Republik etwas zu tun. Die Krise brach auf dem Weltmarkt und in den Vereinigten Staaten aus. Sie wurde verschärft durch die Katastrophopolitik der Nazis, die eine allgemeine Kapitalflucht verursachte. Statt die verrückte Wirtschaftsordnung zu bekämpfen, will Fried mit der „zur Willensfreiheit geballten Kraft der Nation die innere und äußere Freiheit erkämpfen“. Fried wünscht uns Krieg und Bürgerkrieg, die allerdings Deutschland nicht aus dem politischen und wirtschaftlichen Elend befreien, sondern es in eine Wüste verwandeln würden.

Brüning läßt nach Osten

Der Reichsminister beabsichtigt eine Reise in das polnische Grenzgebiet, um sich über die dortige Lage zu unterrichten. Die groß aufgezogene Reise macht einen recht eigenartigen Eindruck. Brüning kommt natürlich nur in deutsche Gebiete und wird also von polnischem Terror wenig merken. Dafür werden die Sitzungen des sogenannten Preisabbauschusses um volle drei Wochen hinausgeschoben. Das „Tagebuch“ meint dazu: „Die Methode, sich um schwierige innere Realitäten zu drücken, indem man den leicht erzeugbaren Dunst außenpolitischer Romantika aufnebeln läßt, ist alt. Neu wäre es, wenn sie einmal zu etwas Gutem führte.“

Fromme Nazis

Im „Evangelischen Pfarrblatt“ schreibt Dompfarrer Dr. Wieneke (Soldin): „Saltenkreuz und Christuskreuz sind keine Gegensätze. Die nationalsozialistische Bewegung ist noch im Werden. Aber ihr Werden wird von Gott gesegnet.“

In Birmales jagen 500 Nazis mit Sittlerfahnen in die Kirche, um die bei dem mißglückten Putsch am 9. November 1923 auf dem „Felde der Ehre“ gefallenen Faltschisten durch einen Gottesdienst zu ehren.

Es ist auch Zeit, daß sich die Kirche der Seelen ihrer Nazischicksalen annimmt. Unter den Nazis wächst nämlich die Neigung, das Christentum für einen jüdischen Dreh zu halten, das den kriegerischen Herrenmenschen nur im Wege steht.

Die Zinsneckschafft

Antrag der Nazis im Reichstag: „Wer sich für ein Darlehen einen höheren Zinsfuß einschließlich aller Provisionen und Verwaltungskosten als 5 Prozent versprechen läßt oder entgegennimmt, wird wegen Wuchers mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“

Beschluß der Nazis im Reichstag zwei Monate später: „Der Zinsfuß für Aufwertungshypothesen wird von 5 auf 7½ Prozent erhöht.“ Die Nationalsozialisten stimmen dafür.

Die Nazis müssen sich also selbst auf Grund ihres Programms drei Monate einperren.

Gegenläge betrüben sich

Der „Kommunistische Parteiarbeiter“, die Funktionszeitschrift der K.P.D.-Zentrale, beklagt sich darüber, daß eine ganze Anzahl kommunistischer Funktionäre zu den Nazis übergelaufen sei und ihre Erfahrungen dort verwerte. Aber eine Werbezeitschrift der Nazis wird gesagt: „Diese Burischen haben unsere Methoden gründlich studiert. Das ganze Heft ist eine einzige Anweisung, wie der Nazi unter Benutzung unserer Methoden und Parolen die Massen am besten belligern und betrügen kann.“

Auch die Nazis haben sich schon darüber beschwert, daß Kommunisten ihre Parolen stehlen. Beide Parteien klauen mit dem besten Willen und nach bestem Vermögen. Zu bedauern sind nur ihre Opfer, denen der radikale Ansturm wechselseitig vorgekehrt wird.

